

PARKHAUSORDNUNG

und Einstellbedingungen für das Parkhaus der Technischen Hochschule Aschaffenburg

1. Für den Verkehr gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung; insbesondere sind die im Parkhaus angebrachten Verkehrszeichen sowie alle bestehenden polizeilichen Vorschriften zu beachten. Im gesamten Bereich des Parkhauses darf nur Schritttempo gefahren werden. Das Parkhaus darf nur zum Parken von Personenkraftwagen (maximale Höhe 2,10m) benutzt werden.
2. Unbeschadet weiterer polizeilicher Vorschriften ist u.a. verboten:
 - a) das Rauchen sowie die Verwendung von Feuer und offenem Licht,
 - b) das nicht bestimmungsgemäße Abstellen und die Lagerung von Gegenständen jeder Art, insbesondere feuergefährlichen Gegenständen,
 - c) das Betanken des Kraftfahrzeuges, die Vornahme von Reparaturen, Ölwechsel, Wagenwaschen, Aufladen von Akkumulatorenbatterien etc.,
 - d) das unnötige Laufenlassen des Motors, unnötiges Hupen und die Belästigung durch Geräusche,
 - e) die Technische Hochschule Aschaffenburg kann das eingestellte Kraftfahrzeug auf Kosten und Gefahr des Nutzers vom Gelände entfernen lassen, wenn das eingestellte Kraftfahrzeug durch Undichtigkeiten, Leckagen oder andere Mängel den Parkhausbetrieb gefährdet oder nicht polizeilich zugelassen ist oder während der Einstellzeit polizeilich stillgelegt wird.
 - f) die Einstellung von gasbetriebenen Fahrzeugen.
3. Das Einfahren und Abstellen von Motorrädern und Kraftfahrzeugen mit Anhänger ist untersagt.
4. Mit dem Einstellen des Kraftfahrzeuges wird ein unbewachter PKW-Abstellplatz auf Zeit benutzt. Nach dem Abstellen des Kraftfahrzeuges ist das Parkhaus zu verlassen. Ein Dauerparken ist nicht erlaubt. Die Technische Hochschule kann auf Kosten des Nutzers das Kfz entfernen lassen.
5. Das Abstellen des Kraftfahrzeuges in den Gängen ist nicht statthaft. Nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.
6. Der/Die Parkhausbenutzer/Parkhausbenutzerin ist gehalten, den Weisungen des Parkhauspersonals Folge zu leisten.
7. Haftung:

Die Benutzung des jeweiligen Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Technische Hochschule Aschaffenburg haftet insbesondere nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Kraftfahrzeug.

Der Einsteller hat für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder Beauftragten verursachten Schäden am Parkhaus und seinen Einrichtungen aufzukommen.

Die Technische Hochschule Aschaffenburg übernimmt keine Haftung für die abgestellten Fahrzeuge sowie deren Zubehör und Inhalt während der Parkzeit. Entstandene Unfälle oder festgestellte Diebstähle und Sachbeschädigungen u. ä. sind wie Delikte auf öffentlichen Verkehrswegen zu behandeln. Schäden sind der Technischen Hochschule Aschaffenburg unverzüglich anzuzeigen.

8. Unberechtigtes Parken und Sachbeschädigungen:

Das unberechtigte Parken unter Umgehung der Beschränkung wird strafrechtlich verfolgt. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Der/Die Parkhausbenutzer/Parkhausbenutzerin haftet für versehentliche als auch für mutwillige Sachbeschädigungen sowie deren Folgeschäden. Schäden sind unverzüglich der Technischen Hochschule Aschaffenburg anzuzeigen. Fahrer- bzw. Unfallflucht und gleichzusetzende Delikte werden strafrechtlich verfolgt.

9. Bei technischen Störungen:

- a) Während der normalen Arbeitszeiten von Mo – Fr 7:00 -16:30 Uhr Telefon: 06021-4206-666
- b) Außerhalb der normalen Arbeitszeiten den Industrie- und Werkschutz informieren unter Telefon: 06021-380-341

ÖFFNUNGSZEITEN DES PARKHAUSES

10. Das Parkhaus ist geöffnet:

Montag bis Freitag von	7.00 Uhr bis	20.30 Uhr
Samstag von	7.30 Uhr bis	18.00 Uhr
Sonntag/Feiertag von	geschlossen	

Die eingestellten Kraftfahrzeuge können zu den Zeiten, in denen das Parkhaus geschlossen ist, abgeholt werden. (Benutzung des Haupteingangs; Öffnen der geschlossenen Tür mit dem Transponder, der CampusCard oder dem Mitarbeiterausweis durch Aktivierung am Online-Leser.

Ausfahren: Die Rolltore an den Ausfahrten öffnen sich durch das Befahren einer im Boden eingelassenen Induktionsschleife unmittelbar vor den Rolltoren. Danach muss die Schranke durch Bestätigung am Online-Leser mit dem Transponder, der CampusCard oder dem Mitarbeiterausweis aktiviert werden. Rolltore und Schranken schließen automatisch nach Ausfahrt.)

Die Einfahrt erfolgt über die Einfahrtschranke durch Bestätigung am Online-Leser mit dem Transponder, der CampusCard oder dem Mitarbeiterausweis.